



Der Masters of Stone e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, eine vielfältige Community aufzubauen, die es gemeinsam schafft, soziale Projekte rund ums Thema Klettern und Bouldern zu verwirklichen.

Dank des ersten Masters of Stone Events 2019 in der Boulderhalle E4 konnten wir bereits Kletterlegenden wie z.B. Yuji Hirayama, Geri Hörhager und Stefan Glowacz als Unterstützer für unseren Verein gewinnen.

Jetzt bist du gefragt!

Egal, ob Urgestein des Klettersports, motivierter Jungspund oder begeisterter Zuschauer/in - jeder ist eingeladen, dem Verein beizutreten und damit ein Teil dieses einmaligen Netzwerkes zu werden!

Denn nur gemeinsam, mit der Hilfe von jedem/er Einzelnen, können wir es schaffen, möglichst vielen bedürftigen Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

## Beitrittserklärung Masters of Stone e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein

Masters of Stone e.V.  
Ehrl 5  
96110 Scheßlitz.

Der Jahresbeitrag beträgt 20€ und ist zum 15.01. eines jeden Jahres fällig.

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft bestätige ich, die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und willige in diese ein.

Mitgliedsdaten:

|             |       |          |       |
|-------------|-------|----------|-------|
| Name:       | _____ | Vorname: | _____ |
| Geb.-Datum: | _____ | Straße:  | _____ |
| PLZ:        | _____ | Ort:     | _____ |
| Telefon:    | _____ | E-Mail:  | _____ |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des/der gesetzl. Vertreters/in)

# Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Masters of Stone e.V. (im Folgenden: Verein) ist Thomas Brenzinger (1. Vorstand).
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um die Daten, die im Mitgliedsantrag und im SEPA Lastschriftmandat erhoben werden. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).
- (3) Die in (2) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- (4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.
- (5) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Charity Events, -Wettkämpfe) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (6) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (7) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (8) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (9) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Bayern der bayrische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in München.